

Unser Gold und Silber im Weltkrieg.

Von Dr. phil. et jur. August R. v. Boehr, Kustos der kaiserlichen Münzensammlung.

Das k. k. Staatsdenkmalamt übermittelt uns folgende Ausführungen des Kustos der kaiserlichen Münzensammlung Herrn Dr. phil. et jur. August R. v. Boehr, welche die Notwendigkeit überlegten Vorgehens bei dem jetzigen Verbrauch von Gold und Silber dartun:

Der furchtbar harte Kampf, den unsere tausendjährige Heimat mit einer Welt von Feinden um ihren Bestand, um ihre Eigenart, um ihre höchsten Kulturgüter zu führen hat, stellt in immer steigendem Maße alle Kräfte, alle Güter in seinen Dienst. Stark durch das tiefwurzelnde Zugehörigkeitsgefühl zum Vaterland, zu heimischer Art und Sitte haben Oesterreichs Völker die schwersten Opfer gebracht, heute vor hundert Jahren, als Fremdherrschaft Europa bedrohte, vor hundertfünfzig Jahren, als alle Nachbarn die Monarchie zu zerreißen und ihrer rechtmäßigen Erbin zu entziehen suchten, vor zweihundert Jahren, als durch Generationen hindurch der Osten mit Verwüstung drohte. Aber auf die Türkenzeit folgte die Glanzepoche der letzten Habsburger, die Oesterreich in höchster Kultur erblühen ließ, auf den österreichischen Erbfolgekrieg die große Regierung Maria Theresias, die dem Reiche unzerstörbare Festigung gab, auf die Franzosenkriege Oesterreichs großer Einfluß in Politik (Metternich) und Kultur (Wiener Kongreß, Biebermeier). Der geschichtliche Rückblick erfüllt uns mit Zuversicht, daß auch der jetzige schwerste Kampf, sobald die unerschöpflichen Kräfte Oesterreichs in richtiger Weise zur Entfaltung gelangen, zu einem glücklichen Ende gebracht wird und die tiefen Wunden sich rasch schließen werden.

Hervorragende Feldherren, vor allem der berühmte General von Clausewitz, haben die Ansicht vertreten und im Krieg durchaus kein selbständiges Endziel des Staates, sondern nur die Fortsetzung der Politik des Friedens gesehen, also einen vorübergehenden Zustand, den vieles andere überragt und überdauert und der dem unverrückbaren Ziele des Staates: Schutz seiner Bürger und der Eigenart seiner Kultur, der Erhaltung seiner Kulturgüter, nicht übergeordnet werden darf. Dieser richtigen Erkenntnis folgend, haben, um nur einen Fall zu nennen, unsere Militärbehörden, die die Einziehung aller Gegenstände aus Zinn oder Kupfer für die Bedürfnisse der Munitionsherstellung verfügen mußten, die Freigabe alles dessen, was sich nach sachverständiger Prüfung als kulturgeschichtlich oder historisch von dauerndem Werte erwies, angeordnet und die Ueberprüfung der freiwillig gespendeten Stücke und Aufbewahrung des kulturell wertvollen Hausrates befohlen. Damit ist dem Vaterlande und der Geschichte seiner Kultur ein unschätzbare Dienst erwiesen und doch die Munitionsherstellung nicht gestört worden. Von noch größerer Wichtigkeit aber wird wohl überlegtes, ruhiges und den Pflichten gegenüber der Gesamtheit angepasstes Vorgehen bei den Edelmetallen Gold und Silber sein.

Zweifellos gibt es massenhaft Ketten, Armbänder, Ringe, Tischzeug, Leuchter und ähnliche Fabrikware, die völlig entbehrlich, deren Verwendung für die finanziellen Zwecke des Staates geradezu eine Pflicht ist. Die Hilfsaktion „Gold gab ich für Eisen“ hat in namhafter Weise den Staat unterstützt. Man wird in dieser Richtung noch weiter gehen, den Appell an die Bevölkerung noch dringlicher gestalten und sogar vielleicht in mancher Hinsicht durch einen sanfteren Druck unterstützen können und müssen. Aber wenn irgendwo, ist hier eine sorgsame Prüfung und Scheidung nötig. Die große Menge geschmackloser Massenartikel mag ruhig in die Schmelze wandern. Aber Gegenstände, die irgendwie, sei es einen Pietätswert oder einen historischen oder künstlerischen Wert, oder auch nur einen kunstindustriellen Mehrwert haben, oder die irgendwie mit ihrem derzeitigen Aufbewahrungsort durch alte Bande verknüpft sind, sollten vielleicht nicht einmal hergegeben werden, auf gar keinen Fall dürfen sie der Zerstörung anheim fallen.

In besonders erhöhtem Maße und aus tiefstliegenden Gründen ist dies bei Gegenständen mit künstlerischem, historischem oder kulturellem Wert der Fall. Was an solchen Dingen hingegeben wird und als wichtiges Denkmal der vaterländischen Geschichte oder als charakteristisches Erzeugnis heimischer Kultur erkannt wird, gehört — natürlich gegen angemessene Entschädigung — in die öffentlichen Schatzkammern, in die Museen. Arme kleine Dinge, die pietätvolle Erinnerung eines vollen Lebens oder ganzer Geschlechter tragen, sind überhaupt nur als ganz freiwillige Gaben auf dem Altar des Vaterlandes denkbar.

Das entscheidende Urteil über die ganze Edelmetallfrage muß aus der Erwägung geschöpft werden, daß im zwischenstaatlichen Verkehr nach uralter Erfahrung nur mit Gütern (Waren und Leistungen) endgültig gezahlt wird. Bei ganz ursprünglichen Verhältnissen ist ein unmittelbarer gegenseitiger Ausgleich denkbar. Bei unseren heutigen verwickelten Lebensformen bedarf es eines allgemeinen Tauschmittels als Zwischenstufe in der Form, daß etwa der Staat für seinen Machtbereich mit seiner Autorität ein solches Tauschmittel schafft

(Papiergeld), oder daß der internationale Handel allgemein ein solches Ausgleichsmittel anerkennt (Gold), oder daß das Vertrauen auf spätere Erfüllung von Gegenleistungen Leistungen hervorruft (Kredit). Immer aber muß schließlich der Austausch durch Waren oder Arbeitsleistungen erfolgt sein.

Die internationale Finanzpolitik des Staates muß also unbedingt das Ziel verfolgen, für geforderte Leistungen Gegenleistungen vorzubereiten. Alles andere, also auch Gold und Geld, ist nur vorläufig und von untergeordneter Bedeutung. So richtig und notwendig es ist, Edelmetall zu beschaffen, so darf das nur im vollen Bewußtsein geschehen, daß damit nur eine zeitweilige Hilfsquelle erschlossen ist, und die Ordnung in umfassender Weise auf ganz anderer Grundlage nicht vernachlässigt werden darf.

Wie groß der private Besitz an entbehrlichem Edelmetall ist, entzieht sich der Kenntnis, soviel läßt sich aber sicher sagen, daß selbst weitgehende Heranziehung nur für ganz kurze Zeit genügen kann. Es wird also ganz gewiß der private Besitz an entbehrlichem Edelmetall zur teilweisen und zeitweiligen Regelung unserer ausländischen Verpflichtungen herangezogen werden können und müssen, aber nur unter voller Schonung aller berechtigten Interessen, nur in der ertragreichsten Weise und nur nach sicherer Feststellung der Entbehrlichkeit durch eine sorgfältige sachverständige Prüfung. Die Prüfung muß aber eine sachverständige sein; im Staatsdenkmalamt, in den öffentlichen Museen und ihren Beamten stehen dem Staate die nötigen Organe zur Verfügung. Für diese Institute ist in so schwerer Zeit die Gelegenheit gegeben, in ausgedehntem Maße das Vertrauen der gesamten Oeffentlichkeit zu gewinnen, den Beweis zu liefern, daß sie nicht bloß der toten Anhäufung von Ausstellungsobjekten dienen, sondern in höchst wichtiger Weise sich in den Dienst der Gesamtheit zu stellen vermögen, indem sie in dem schweren Kampf, der für unsere heimische Kultur geführt wird, ihrerseits ein Hort gefährdeter Kultur und Kunstdenkmäler werden. Nicht wie im Frieden bloßer Besitzwechsel oder nur Verlust an das Ausland bedroht die Denkmale unserer Geschichte und Kultur, sondern völlige Vernichtung und nicht bloß der Bedarf an Metall, sondern die wirtschaftliche Not bringt Sparspenige und Kostbarkeiten mancher Familie, Dinge, die einen wertvollen Teil des nationalen Vermögens ausmachen, in Gefahr; sie dem Untergang, in manchen Fällen dem Verluste an das Ausland zu entziehen und sie dem Vaterlande zu sichern, ist eine patriotische Pflicht. An Mitteln für diese Tätigkeit kann und darf es den öffentlichen Sammlungen nicht fehlen. Der gesamte Bedarf für die Einlösung dieser Kriegstages nicht erreichen und wird aufgebracht werden können durch die öffentlichen Faktoren, sobald diese die ernste Notwendigkeit der Vermeidung nicht mehr zu verheißenden Schadens erkannt haben, oder durch die Mithilfe jener Mitbürger, denen großer Kriegsgewinn mancherlei Verpflichtung auferlegt hat. Was sonst noch mehr als den reinen Materialwert hat, muß möglichst ertragbringend und mit Schonung verwertet werden, also Deponierung bis zum Frieden in den öffentlichen Verwaltungen, die den nötigen Apparat besitzen. Es ist durchaus denkbar, sie nach ihrem Schätzwert, sie nur als Deutung für Staatscheine analog den Darlehensscheinen für verpfändete Ware oder Wert zu verwenden. Ist die Veräußerung unerlässlich, so muß sie mit den unzerstörten Objekten geschehen. Die sinnlose Verwüstung oder Zerstörung des Mehrwertes ist unbedingt zu vermeiden, nur Massenartikel mit bloßem Materialwert können und sollen eingeschmolzen werden.

Es handelt sich vielfach um Dinge, die als Zeugen wichtiger Daten des Familienlebens, als hervorragende Schöpfungen des heimischen Kunsthandwerkes, als Andenken an wichtige Abschnitte unserer vaterländischen Geschichte, als Belohnung für der Oeffentlichkeit geleisteter Dienste die Familie und ihre Tradition mit der Oeffentlichkeit innig verbinden. Gerade Oesterreich ist ein Staatswesen, das seinen Bürgern nicht die phantastischen Ideale unbegrenzter nationaler Ziele bietet, sondern die tiefwurzelnde Tradition einer langen gemeinsamen, scharfe Gegensätze ausgleichenden, von der Dynastie geleiteten Kulturarbeit. Es muß daher mit der besten Anmuth alles gefördert werden, was in dieser Richtung wirkt und bei uns mehr als anderswo als staatsverhaltend bezeichnet werden muß.

Einer der allerwichtigsten Faktoren, der in dieser Weise wirkte und wirkt, war die katholische Kirche, die dem rein nationalen Ziel der Völkerteile unserer Monarchie durch Lehre und Kult andere staatsfördernde, einheitlich wirkende Ideale zu geben wußte. (Oesterreichs Ruthenen, Rumänen, Südslaven, die den katholischen Ritus angenommen haben). Der katholische Ritus hat aber nicht nur für seine gottesdienstlichen Handlungen eine große Zahl Gerätschaften, er hat auch das private Leben mit vielen Dingen (Medaillen, Taufandenken, Kreuzfixen usw.) bereichert, die in höchster Verehrung gehalten werden, deren Dienstbarmachung für öffentliche Zwecke nur nach völlig freiwilliger opferfreudiger Hingabe und gewissenhafter Ueberlegung erfolgen könnte, wenn nicht eine schwere Verletzung tieferer Gefühle entstehen sollte. Schon während der Franzosenkriege ist eine so weitgehende Inanspruchnahme der Bestände an Kirchengewerten erfolgt, daß, wie die Inventare erweisen, kaum mehr vom Standpunkt der Edelmetallbeschaffung beträchtliche Mengen vorhanden sind, einzelne Geräte von höchstem Kunst- oder Geschichtswert ausgenommen. Das 19. Jahrhundert hat aber wenig